

Anhang 2B: Gebührentarif des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT)

(Stand 01.01.2026)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Bildungswesen	
1.1 – 1.4	...	
1.5	Duplikate von Zeugnissen und Diplomen	50 bis 100
2.	Direktzahlungen	
2.1	Ordentlicher Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen inkl. ordentliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Beiträge und Direktzahlungen	gebührenfrei
2.2	Ausserordentlicher Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen	
	<i>a</i> ...	
	<i>b</i> ...	
	<i>c</i> ...	
2.2.1	Bearbeitungsgebühr für die Erhebung zusätzlicher Daten bei unvollständiger oder fehlerhafter Deklaration im Rahmen der Agrardatenerhebung	200
2.2.2	Gebühr für den Zusatzaufwand bei nicht eingehaltenen Nachfristen zur Deklaration von Agrardaten	200 bis 500
2.2.3	Kanzleigeühren (Dokumente, schriftliche Auskünfte, Drucksachen etc.)	30 bis 100
2.2.4	Sonderbewilligungen	50 bis 200
2.2.5	Gesuche für Eingriffe in Biodiversitätsförderflächen gemäss Artikel 57 und Anhang 4 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) ¹	20 bis 50
2.3	Anerkennung von Betriebsformen	
2.3.1	Betriebsanerkennung ohne Abklärungen vor Ort	200
2.3.2	Betriebsanerkennung mit Abklärungen vor Ort	200 bis 500
2.3.3	Anerkennung von Betriebsgemeinschaften oder Betriebszweiggemeinschaften pro beteiligter Betrieb	200
2.3.4	Auflösung von Betriebsgemeinschaften oder Betriebszweiggemeinschaften pro beteiligter Betrieb	200 bis 500
2.3.5	Anerkennung der überbetrieblichen Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (Verträge) pro beteiligter Betrieb	100
2.3.6	Anpassung des Normalbesatzes	50 bis 200
2.4 – 2.7	...	
2.8	...	

¹ [SR 910.13](#)

		Taxpunkte
2.9	Weitergabe von Daten des kantonalen Agrarinformationssystems	
2.9.1	Einrichten der temporären oder permanenten Weitergabe von Daten	nach Zeitaufwand und betrieblichen Mehrkosten
2.9.2	Weitergabe von Daten nach definiertem Muster	
2.9.3	Spezial-Auswertung von Daten nach Vorgabe	
3.	Veterinärdienst	
3.1-3.17	...	
4.	Pacht, Raumplanung und Bodenschutz	
4.1	Verfügungen betreffend Pachtzinse	100 bis 500
4.2	Verfügungen betreffend die parzellenweise Verpachtung	50 bis 200
4.3	Verfügungen betreffend kürzere Pachtdauer	50 bis 200
4.4	Ertragswert- und Pachtzinsschätzungen sowie andere Gutachten in Pachtangelegenheiten (gemäss Aufwandrapport der Schätzer/Berater)	nach Zeitaufwand
4.5 – 4.8	...	
4.9	Fachberichte zu Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen und zur Beanspruchung von Kulturland/Fruchtfolgeflächen	50 bis 800
4.10	Fachberichte baulicher Bodenschutz	50 bis 1000
5.	Abteilung Tierproduktion...	
6.	Strukturverbesserungen	
6.1	Genehmigung von Rechtsgeschäften	50 bis 300
6.2	Bewilligungen von Zweckentfremdungen und Zerstückelungen	200 bis 800
6.3	Verfügungen betreffend Rückbehalt oder Rückerstattung von Subventionen	50 bis 1000
7.	Kantonaler MIBD (Analytik und Beratung)	
7.1 – 7.5.1	...	
7.5.2	...	
7.6 – 7.6.6	...	
8.	Pflanzenschutz	
8.1	...	
8.2	...	
8.3	Erteilung der Fachbewilligung an Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner und in speziellen Bereichen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und im Gartenbau	50
8.4	Sonderbewilligungen für Pflanzenschutzmassnahmen gemäss Anhang 1 DZV)	20 bis 200
9.	Landwirtschaftliches Beratungswesen	
	Die nachfolgende Gebührenregelung gilt für die Beratungsleistungen aller Verwaltungseinheiten des LANAT, soweit in den vorstehenden Ziffern keine Sonderregelung getroffen wurde.	
9.1	Gruppenberatung	
9.1.1	Weiterbildungskurse, Seminare, Erfahrungsgruppen, Interessengruppen, Workshops usw.; je nach Aufwand und öffentlichem Interesse am Bildungsangebot pro Lektion/Stunde Die Kursgebühren können bis auf 50 Taxpunkte je Lektion/Stunde erhöht werden, wenn	5 bis 20
	a auswärtige Referentinnen und Referenten beigezogen werden,	
	b eine aufwendige Infrastruktur erforderlich ist,	
	c sonstige Mehraufwendungen erfolgen.	

		Taxpunkte
	Die Kosten für Kursmaterialien gehen zulasten der Teilnehmenden.	
9.1.2	Informationsveranstaltungen für die Gesamtheit der Landwirtinnen und Landwirte über agrarpolitische Entwicklungen	gebührenfrei
9.2	Einzelberatung: Die nachfolgende Gebührenregelung gilt für die Beratungsleistungen aller Verwaltungseinheiten des LANAT, soweit in den vorstehenden Ziffern keine Sonderregelung getroffen wurde.	
9.2.1	Der Stundenansatz für Beratungsleistungen aller Verwaltungseinheiten des LANAT beträgt vorbehältlich Ziffer 9.2.2 grundsätzlich	140 (inkl. Mehrwertsteuer)
9.2.2	a Wenn die Beratungsleistung für die Landwirtinnen und Landwirte von hohem öffentlichem Interesse ist und der Umsetzung der agrarpolitischen Ziele dient, so beträgt der Stundenansatz	70 (inkl. Mehrwertsteuer)
	b Ist die Beratungsleistung für die Landwirtinnen und Landwirte von überwiegend privatem Interesse, so kann der Stundenansatz erhöht werden bis auf	105 (inkl. Mehrwertsteuer)
10.	Fischerei	
10.1	Gebühren für den Fang von Wassertieren	
10.1.1	Bewilligung für den Fang von Krebsen in kantonalen Fischgewässern	50 bis 200
10.1.2	...	
10.1.3	...	
10.1.4	Laichfischfangbewilligungen	50 bis 200
10.1.5	...	
10.1.6.	Fangbeschränkungen	
10.1.6.1	Sonderbewilligung aufgrund von Fangbeschränkungen zum Schutz der gefährdeten Arten und Rassen (elektronische Fischerei-App)	20
10.1.6.2	Sonderbewilligung aufgrund von Fangbeschränkungen zum Schutz der gefährdeten Arten und Rassen (Papierform)	30
10.2	Gebühren für die Berufsfischerei	
10.2.1	Bewilligung zur Verwendung von Fanggeräten, die nicht im Patent aufgeführt sind.	50 bis 200
10.2.2	Bewilligung zum Fischen ausserhalb der ordentlichen Fangzeiten	50 bis 200
10.3	Gebühren für kantonale Pachtgewässer	
10.3.1	Ausstellen oder Ändern des Pachtvertrags für Angelfischereigewässer	50 bis 150
10.3.2	Ausstellen der Fischereipässe und Gastkarten pro Stück	15 bis 40
10.4	Gebühren für die Elektrofischerei	
10.4.1	Ausstellen eines neuen Ausweises	50
10.4.2	Kursgebühr für Elektrofischereikurse	50 bis 250
10.5	Bewilligung für technische Eingriffe in Gewässer	
10.5.1	Kleine Eingriffe	100 bis 250
10.5.2	Mittlere Eingriffe	250 bis 1000
10.5.3	Grosse Eingriffe	1000 bis 2500
10.5.4	Sehr grosse Eingriffe	nach Zeitaufwand
10.5.5	Spülreglemente und Stauabsenkungen	nach Zeitaufwand
10.5.6	Goldwaschen (1-5 Gewässer)	100
10.5.7	Goldwaschen (ab 6 Gewässern)	150
10.6	Auslagen für fischereitechnische Massnahmen	

		Taxpunkte
10.6.1	Für Arbeiten, die durch Dritte verursacht oder in Auftrag gegeben werden.	nach Zeitaufwand
10.6.2	Bewirtschaftung kantonaler Fischgewässer durch die kantonale Fischereiaufsicht im Auftrag Dritter	nach Zeitaufwand
10.7	...	
10.7.1	...	
10.8	Standort- und landesfremde Arten, Rassen und Varietäten	
10.8.1	Bearbeiten von Gesuchen	100 bis 1000
10.9	...	
10.9.1	...	
10.9.2	...	
10.10	Öffentlichkeitsarbeit	
10.10.1	Führungen, Vorträge	50 bis 300
11.	Jagd	
11.1	Ersatz des Ausweises über die Jagdprüfung	50
11.2	Verwaltungskostenabzug bei Rückerstattung der Gebühren wegen Rückgabe einer Jagdbewilligung	100 bis 200
11.3	Ersatz von Jagdbewilligungen, Abschusskontrollen oder Wildmarken	30 bis 50
11.4	Mahngebühr für das nicht fristgerechte Einsenden der Abschusskontrolle	50
11.5	Bewilligung für Prüfungen und andere Veranstaltungen mit Hunden	50
11.6	Jagdbedingte Nachsuchehilfe durch die Wildhut	50
11.7	Bewilligung für sportliche Veranstaltungen und sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen in Wildschutzgebieten	100 bis 300
11.8	...	
11.9	Einfacher Mitbericht (< 1 Stunde Bearbeitungsaufwand)	100 bis 200
11.10	Mitbericht mit mittlerem Aufwand (Voraktenstudium, Feldbegehung)	150 bis 2000
11.11	Aufwendige Mitberichte/Umweltverträglichkeitsprüfungen (> ½ Arbeitstag/mehrmalige Beschäftigung)	nach Zeitaufwand
11.12	Nachträgliche Änderung von Jagdpatentkategorien	100
11.13	Bestätigung für erlittene Fahrzeugschäden bei Fahrzeugkollisionen mit Tieren	70
11.14	Vorträge, Exkursionen und Führungen im Auftrag von Schulen, Vereinen und Gesellschaften	50 bis 200
11.15	Auskünfte über Wildtierbestände und deren Lebensraumsituation an verwaltungs-externe Stellen bei Projekten aller Art (Planungen, Bau- oder Forschungsvorhaben usw.)	nach Zeitaufwand
11.16	Ausnahmbewilligung für Baujagd	50
12.	Naturschutz	
12.1	Bewilligungen im Bereich Naturschutz	
12.1.1	Naturschutzgebiete	200 bis 2000
12.1.2	Wiederherstellungsverfügungen	300 bis 3000
12.1.3	Beseitigung von Ufervegetation	200 bis 2000
12.1.4	Biotopschutz	200 bis 2000
12.1.5	Artenschutz (Bewilligungen für Erwerbszwecke)	
	a Pilze	200 bis 300
	b Moose, Früchte, Heilkräuter usw.	200 bis 300
	c Enzianwurzeln	200 bis 300
12.1.6	Fangen und Halten von Tieren	200 bis 1500

		Taxpunkte
12.1.7	Naturschutzbewilligungen für zielverwandte Privatorganisationen oder zu wissenschaftlichen Zwecken	0 bis 300
12.2	Kontrollmassnahmen im Bereich Umweltschutz	
12.2.1	Überprüfung/Kontrolle gemäss der Bundesgesetzgebung über die Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen	200 bis 2000
12.3	Mitberichte im Bereich des Umweltschutzes und des Naturschutzes	
12.3.1	Einfacher Mitbericht (< 1 Stunde Bearbeitungsaufwand)	100 bis 200
12.3.2	Mitbericht mit mittlerem Aufwand (Voraktenstudium, Feldbegehung)	150 bis 2000
12.3.3	Aufwendige Mitberichte/Umweltverträglichkeitsprüfungen (>½ Arbeitstag/mehrmalige Beschäftigung)	nach Zeitaufwand
12.3.4	Mitberichte zu Naturschutzvorhaben zielverwandter Privatorganisationen	gebührenfrei
12.4	Weitere Verrichtungen	
12.4.1	Aufwendige Zusammenstellungen u. Ä.	nach Zeitaufwand
12.4.2	Aufbereiten von Ordonnance sur le personnel (OPers) Modification du 19.11.2025 oder des Gesuchdossiers aus elektronischen Daten	nach Zeitaufwand
13.	Bienenzucht	
13.1	Behandlung von Gesuchen zur Errichtung von Schutzzonen um Belegstationen	gebührenfrei